Der Ausschuss der Werchowna Rada hat den Gesetzentwurf zur Regulierung des Kryptomarktes unterstützt

04.11.2026

Der Ausschuss für Finanzen, Steuer- und Zollpolitik der Werchowna Rada hat den Gesetzentwurf zum Handel mit virtuellen Vermögenswerten in der Ukraine befürwortet: Dies ist ein Zwischenschritt; im November soll er die zweite Lesung im Parlament durchlaufen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der **Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda***. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* **Ukraine-Nachrichten** *verwendeten Konventionen.*

???

Der Ausschuss für Finanzen, Steuer- und Zollpolitik der Werchowna Rada hat den Gesetzentwurf zum Handel mit virtuellen Vermögenswerten in der Ukraine befürwortet: Dies ist ein Zwischenschritt; im November soll er die zweite Lesung im Parlament durchlaufen.

Dies teilte der stellvertretende Vorsitzende des Parlamentsausschusses, Jaroslaw Schelesnyak, mit.

Der Gesetzentwurf tritt am 1. Juli 2027 in Kraft und sieht vor, dass die Wertpapierkommission und die Nationalbank der Ukraine (in Bezug auf elektronisches Geld, Devisenaufsicht usw.) als Marktaufsichtsbehörden fungieren werden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 115

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.